

JAGDAARGAU



Umsetzungsbericht Vision Jagd 2025

Beitrag des AJV Jagd Aargau
zur zeitgemässen Entwicklung
der Jagd im Kanton Aargau

Verfasser:

Vorstand Jagd Aargau
unter der Leitung von

Dr. Rainer Klöti, Präsident

14. Juni 2023

Inhalt

Zusammenfassung.....	2
Einleitung.....	3
Zielrichtung des Strategieprozesses	4
Erarbeitung Thesen und Massnahmen.....	5
Umsetzung.....	6
Ebene 1 Konkrete Massnahmenebene (Verbandsinterne Aufgaben).....	6
Ebene 2 Dialog mit Verbänden / Organisationen (Verbundsaufgaben).....	6
Ebene 3 Politischer Prozess (Politische Ebene)	6
Thesen und Massnahmen	7
These 1: Lebensraum Wald	7
These 2: Jagdaufsicht.....	10
These 3: Wildtierschutz	12
These 4: Hoheitliche Aufgaben.....	15
These 5: Leistungen für die Allgemeinheit	17
These 7: Information und Kommunikation	23
These 8: Aus- und Weiterbildung	29
Schlussbemerkung.....	31
Beilagen	32
Quellennachweis / Literaturangabe	33
Abkürzungsverzeichnis	34
Verzeichnis der vorgeschlagenen Massnahmen	35



Zusammenfassung

Mit der Vision Jagd 2025 will der AJV Jagd Aargau einen Diskussionsbeitrag zu den vielfältigen und steigenden Anforderungen an die Jagd leisten, verbunden mit Anregungen und Forderungen für Anpassungen auf Verbandsebene, auf Ebene Zusammenarbeit mit der Regierung und Verwaltung und als Ansatz für gewünschte Änderungen auf Gesetzesebene.

Der AJV Jagd Aargau versteht unter der Jagd - in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen - nicht nur die Tätigkeit zur Wildtierregulation, sondern auch die umfassende Aufgabenerfüllung zum Schutz der jagdbaren und nicht jagdbaren Wildtiere und ihrer Lebensräume. Dabei wird eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe erfüllt.

Vision Jagd 2025 ist ein mehrstufiger Prozess unter Einbezug interessierter Kreise (Jagdgesellschaften, Verwaltung, Gemeinde und Kanton, Natur- und Zweckorganisationen, Polizeivertreter, Politvertreter, kantonale Kommission, etc.). In diesem Prozess wurden 7 Thesen und davon abgeleitet Massnahmen und Empfehlungen formuliert. Einige dieser Massnahmen können direkt auf Verbandsebene umgesetzt werden. Andere sind in Zusammenarbeit mit Naturschutzorganisationen, Förster- und Waldeigentümerverband, Bauernverband, Verwaltung und kantonalen Kommissionen, Polizei und Politik zu implementieren.

Den Thesen zum Schutz des Lebensraums Wald und zum Wildtierschutz kommt eine besondere Wichtigkeit zu. Sie hängen zusammen und erfordern teils identische Massnahmen. Die zukünftige Gewährleistung der Jagdausübung mit guter Aus- und Weiterbildung sowie die Information über die Jagd als wichtige gesellschaftliche Aufgabe runden die Thesen und Massnahmen ab.



Einleitung

Jagd ist gleichzeitig Handwerk, Kulturgut, gesellschaftliche Aufgabe, Passion. Die Jagd im Verständnis der heute gültigen kantonalen Jagdgesetzgebung ist eine umfassende Aufgabe, die im Dienst aller Aspekte der Nachhaltigkeit steht: den wirtschaftlichen, den ökologischen und den gesellschaftlichen. Sie beinhaltet nicht nur das Recht zu jagen und Wildbret Erlöse zu erzielen, sondern sie trägt zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume bei und erfüllt somit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe (Quellennachweis 1).

Anforderungen an die Ausbildung und Ausübung jeder Tätigkeit, veränderte Wertvorstellungen und Tätigkeitsbereiche erfordern kontinuierliche Anpassungen.

Der AJV JagdAargau hat 2020 in Wahrnehmung des sich schnell verändernden Freizeitverhaltens der Bevölkerung, des prognostizierten Bevölkerungswachstums, der Entstehung neuer Wertvorstellungen im Bereich Tierschutz, des Auftauchens geschützter Prädatoren (Luchs / Wolf) und Neozoen (Waschbär, Nutria, Rostgans, etc.), der anstehenden Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes, der gestiegenen Anforderungen an die Jagdaufsicht, veränderter Kommunikationsbedürfnisse, gesteigener Aus- und Weiterbildungsanforderungen und neuer Tierseuchen entschieden, sich proaktiv in einem konstruktiven Diskussions- und Handlungsprozess zur Entwicklung der Jagd einzubringen. Dieses Vorgehen ist breit abgestützt und war von Beginn an abgesprochen mit der kantonalen Verwaltung und dem zuständigen Regierungsrat. Entstanden ist das Projekt «Vision Jagd 2025, Thesen und Massnahmen» (Quellennachweis 2).

Der AJV Jagd Aargau hat mit der Vision Jagd 2025 die Erhaltung der selbstverantwortlich und nachhaltig ausgeübten Revierjagd im Kanton Aargau zum Ziel, angepasst an ein sich schnell veränderndes Umfeld (Quellennachweis 3). Er darf dabei mit Stolz darauf hinweisen, dass seine Mitglieder in der 140-jährigen Verbandsgeschichte einen massgeblichen Beitrag zu einem gesunden und zunehmend diversifizierten Wildtierbestand geleistet haben und sich stets und uneingeschränkt in den Dienst zweckmässiger Schutz- und Förderungsmassnahmen bedrohter - bejagdbarer- und nichtbejagdbarer - Wildtierarten und deren Lebensräume gestellt haben. Mit gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen in der Höhe von jährlich über 11 Millionen Franken (Quellennachweis 4) leisten sie zudem einen qualitativ hochstehenden und regelmässig durch den Regierungsrat gewürdigten Beitrag im Bereich Wildtierschutz, Wildschadensverhütung, Seuchenbekämpfung und Information.



Zielrichtung des Strategieprozesses

Die Jagd, welche sich einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlt, muss heutigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden. Insbesondere die gesellschaftlichen Herausforderungen an den Schutz der wildlebenden Tiere sind gross. Auch der Einsatz technischer Mittel steht zur Diskussion. Neben der Jagd als Freizeitbeschäftigung hat die Jägerschaft zunehmend auch Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit übernommen.

Unter den genannten Herausforderungen gilt es, das Selbstverständnis der Jagd zu definieren: Neben einer persönlichen Berufung und Passion nehmen die Jäger auch einen gesetzlichen Auftrag wahr. Die Jagd soll in diesem Sinn einen klaren Auftrag erhalten, freiwillig und fachgerecht ausgeübt werden und dazu geeignete Rahmenbedingungen erhalten.

Der Vorstand von JagdAargau hat für den Strategieprozess die folgenden übergeordneten Ziele gutgeheissen:

- › Die Jagdgesellschaften nutzen ihre Reviere verantwortungsvoll und tragen für diese eine umfassende Verantwortung.
- › Die Jagdgesellschaften nehmen in ihren Revieren einen gesetzlichen Auftrag und Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit wahr.
- › Für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und die weiteren Aufgaben arbeiten die Jagdgesellschaften über die Reviergrenzen zusammen. Die Zusammenarbeit umfasst die Leistungserbringung und Aufsicht.
- › Der Kanton unterstützt die Jagdgesellschaften bedarfsweise und legt den Rahmen für die Zusammenarbeit fest.

Erarbeitung Thesen und Massnahmen

Der Strategieprozess wurde zweistufig in einem partizipativen Verfahren durch die Jägerschaft mit Einbezug anderer Interessenvertreter durchgeführt. In einem Zukunftsseminar erhielten die Jägerschaft und alle Interessenvertreter Gelegenheit, die zukünftigen Herausforderungen zu diskutieren und ihre Anliegen einzubringen. In einem zusätzlichen Workshop wurde das Thema «Jagdaufsicht» vertieft.



Basierend auf der Auslegeordnung im Zukunftsseminar und der Vertiefung wurden daraus die untenstehend formulierten Thesen in einer Kerngruppe und mit den Moderatoren des Zukunftsseminars diskutiert und im Ergebnisseminar zusammengefasst.



Umsetzung

Im Prozess Vision Jagd 2025 wurde mehrfach festgestellt, dass die Jägerschaft im Kanton Aargau einen guten Leistungsausweis und viel Rückhalt in der Bevölkerung und den Behörden hat. Dieses Leistungsniveau zu erhalten, bedingt die Mitwirkung jeder Jägerin und jedes Jägers bei der Ausübung der Jagd, aber auch im Alltag.

Die erarbeiteten Thesen und Massnahmen wurden durch den Vorstand von Jagd Aargau am 22. Juni 2022 genehmigt und bilden die Richtschnur für die Tätigkeit des Verbandes-Vorstandes, der Jagdgesellschaften und der Jägerschaft. Die Thesen und Massnahmen zeigen zudem die Haltung der Jägerschaft und sind darum Basis für die Zusammenarbeit mit kantonalen und kommunalen Behörden.

Die Umsetzung der aus den Thesen erarbeiteten Massnahmen und Empfehlungen erfolgt auf drei Ebenen (siehe auch Einteilung bei den Massnahmen):

Ebene 1 Konkrete Massnahmenebene (Verbandsinterne Aufgaben)

Die hier formulierten Massnahmen sollen angegangen und umgesetzt werden. Der Vorstand soll dazu seinen Gestaltungsspielraum nutzen. Innerhalb der Jägerschaft sind die Schwerpunkte zu diskutieren und zu vertiefen. Zu diesem Zweck wird die Bildung von Arbeitsgruppen vorgeschlagen.

Ebene 2 Dialog mit Verbänden / Organisationen (Verbundsaufgaben)

Weil ein grosser Teil der Massnahmen in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand und anderen Organisationen erfolgen muss, soll der Dialog aus dem Prozess weitergeführt und institutionalisiert werden. Die Konferenz aargauischer Natur- und Umweltschutzorganisationen (KANUSO) bildet hierfür eine wichtige Plattform.

Ebene 3 Politischer Prozess (Politische Ebene)

Jagdgesetz und Jagdverordnung bilden die Rahmenbedingungen für die Jagdausübung. Mit der Aktualisierung und Fortschreibung sollen diese zeitgemäss und umsetzbar bleiben. Der Vorstand des Aargauischen Jagdschutzvereins pflegt zu diesem Zweck den Austausch mit der Jagdkommission (JAK), der Kantonsverwaltung und der Regierung sowie mit den Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterstützt den Prozess der Gesetzgebung durch fachliche Inputs.



Thesen und Massnahmen

These 1: Lebensraum Wald

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Es hat zu viele Leute mit unangebrachtem Verhalten im Wald.»

Der Lebensraum der Wildtiere ist im Wald zunehmend beeinträchtigt durch Nutzungsansprüche von Erholungs- und Freizeitaktivitäten. Diese beeinträchtigen auch die Tätigkeit der Jagd, der Waldwirtschaft und die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (z.B. Regulierung der Wildbestände). Der Vollzug der Vorschriften ist schwierig und eingeschränkt.

Massnahmen:

- › Der gesellschaftliche Einfluss auf den Lebensraum der Wildtiere, die jagdliche und die waldwirtschaftliche Leistungserfüllung ist zu qualifizieren und zu quantifizieren.
- › Der Handlungsbedarf ist festzustellen und Aufgaben sind daraus abzuleiten.
- › Vorhandene Vollzugsdefizite sind zu bezeichnen und mit geeigneten Massnahmen zu beheben.

Umsetzung:

- › Den Schwerpunkt bei der Verminderung der Waldbeunruhigung bildet die Aufklärung. Diese Aufklärungsarbeit ist gemeinsam mit den Behörden und den Organisationen zu führen, welche den Wald nutzen.
- › Im Dialog mit Politik, Verwaltung und Verbänden sind Vollzugsdefizite zu bezeichnen und das Vorgehen zu deren Behebung festzulegen.
- › Im Rahmen der politischen Arbeit sind Grundsätze zu definieren, mit welchen die verschiedenen Nutzungen im Wald beurteilt werden.
- › Bei der Aufklärung nehmen die lokalen Jagdgesellschaften wichtige Aufgaben wahr. Die Aspekte sind in der Weiterbildung zu thematisieren.



Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe

(siehe Beilage 1)

1.1 Auftrag zur Erstellung eines Studienkonzepts zum Thema "Einfluss von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere im Wald". Der Handlungsbedarf ist dokumentiert (Quellennachweis 5, 6, 7, 9).

Ziel: Argumentarium zur Verbesserung des Wildtierschutzes

Auftragnehmer: Stiftung Wildtier Schweiz

Auftraggeber: AJV / Stiftung Wildtiere Aargau

Weiteres Vorgehen: Partnerschaftensuche zur Umsetzung der Studie

- Kantonal: Departement Umwelt / KANUSO
- Überkantonal: Jagd Schweiz / Stiftung Wildtiere Schweiz / BAFU

Umsetzung: Ebene 1 und 2

1.2 Durchführen einer Informationskampagne zu den Ansprüchen und Bedürfnissen der Wildtiere (AJSG § 34 Absatz 1)

Siehe auch Massnahme 7.6 Sensibilisierungskampagne

Ebene 1 und 3, Ebene 2 optional

1.3 Merkblatt erstellen Zuständigkeiten bei Wildtierschutz (Jagdaufsicht, Gemeinde, Forst, Kanton)

Ebene 1 und 3

1.4 Aus- und Weiterbildung fördern im Bereich Kenntnisse der Waldfunktionen und zum Bewilligungsprozess von nachteiligen Nutzungen im Wald durch

- Aktives Handeln fördern bei illegalen Lebensraumstörungen (mit Unterstützung durch Jagdverband)
- Erstellen eines Merkblatt Best Practices / Dos und Don'ts für Antragsteller für Freizeittätigkeiten und pädagogische Institutionen
- flankierende Massnahmen festhalten (Vereinbarung, Karten, Informationskonzept und Verhaltenskodex) durch Empfehlung / Beratung von Jagdgesellschaften, einwendungsberechtigten Naturschutzorganisationen, Bewilligungsbehörden

Ebene 1- 3

1.5 Bewilligungen für nachteilige Nutzungen im Wald befristen

Empfehlung an Jagdgesellschaften, einwendungsberechtigte Naturschutzorganisationen, Bewilligungsbehörden

1.6 Kontroll- und Repressionsmassnahmen

Kontroll- und Repressionsmassnahmen gemäss gültigem Waldgesetz umsetzen (Vollzugsdefizit) durch Einführung einer Naturhut (KAPO mit besonderen Aufgaben oder Ranger mit polizeilichen Kompetenzen)

Ebene 2 und 3

1.7 Freihalteflächen und Rückegassen als Äsungs- und Bejagungsräume erhalten und fördern und Waldstrassennetz reduzieren

Ziel Empfehlungen Waldeigentümer- und Försterverband und Jagdverband

Ebene 2 und 3

These 2: Jagdaufsicht

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Die Aufsicht leistet einen guten Job. Wie kann sie unterstützt werden, damit sie die steigenden Anforderungen bewältigen kann.»

Die Jagdaufsicht ist eine wichtige gesetzliche Aufgabe und soll primär durch die Jagdgesellschaften wahrgenommen werden. Sie umfasst Aufgaben gegen innen und gegen aussen.

Massnahmen:

- › Die Jagdaufsicht soll aufgewertet werden durch
 - › eine verbesserte Beachtung bei der Auswahl Personen (Personen mit hoher Sozial- und Fachkompetenz)
 - › einheitliche und zeitgemässe Aus- und Weiterbildung der Jagdaufsicht
 - › höhere Wertschätzung gegen innen (Jagdberechtigte) und aussen (Behörde, Partnerorganisationen) und Bevölkerung
 - › bedarfsgemässe Bekleidung/Kennzeichnung und Ausrüstung
 - › die Übernahme von Verantwortung in den Bereichen Information, Lenkungs- und bedarfsweise Kontrollaufgaben
 - › eine erweiterte Zusammenarbeit zwischen Jagdgesellschaften bei der Jagdaufsicht
 - › rechtliche und fachliche Unterstützung der Jagdaufsicht
- › Für spezielle Aufgaben sind aus der Aufsicht ausgewählte Personen auszubilden und zu beauftragen (wie beispielsweise Biber- und Luchsbeauftragte)

Umsetzung:

- › Für die Auswahl der Personen sind Empfehlungen zu formulieren.
- › Das Handbuch Jagdaufsicht ist als Werkzeug zu etablieren und auch bei den Jagdgesellschaften und Behörden zu verankern.



Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe

(siehe Beilage 2)

2.1 Die Jagdaufsicht ist inhaltlich und personell aufzuwerten und bedarfsweise zu unterstützen durch

- die qualitativ gute Aus- und Weiterbildung von geeigneten Fachpersonen (Stand 06/2023 umgesetzt)

Ebene 1

- die Beachtung der Vorgaben im Handbuch Jagdaufsicht

Ebene 1

- die Analyse und bedarfsweisen Ausbau des Aufgabenkatalogs von Jagdaufsehern für Spezialaufgaben (analog Konzept Biberbeauftragte)

Ebene 1 und 3 (Antrag an JAK)

Antrag an JAK

- durchgehende Erreichbarkeit von Fachpersonen bei Sachfragen (seit 05/2023 teilweise umgesetzt beim Grossraubtier Wolf)

Ebene 1 und 3 (Antrag an JAK)

2.2 Die App Jagd Aargau soll als zukünftiger Informationskanal dienen

- bei Aktualisierungen des Handbuchs Jagdaufsicht
- als Informationskanal für Aus- und Weiterbildungen
- für weitere Mitteilungen z.B. bei Hinweisen- und Anleitungen bei Tierseuchen etc.

Ebene 1 und 3

These 3: Wildtierschutz

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Viele wildlebende Tiere werden überfahren, von Hunden totgebissen oder verheddern sich in Zäunen.»

Ein angemessener Schutz aller wildlebenden Wildtiere ist sicherzustellen.

Massnahmen:

- › Der Wildtierschutz ist eine gemeinsame Aufgabe der Jagd und weiterer Organisationen.
- › Das Wildtierleid durch Unfall (Verkehr), Mähen, Zäunungen, wildernde Haustiere und bei der Jagdausübung ist zu vermeiden.
- › Für übergreifende und planerische Aufgaben ist ein Massnahmenplan Wildtierschutz zu erstellen. Dieser ist durch den Kanton in Zusammenarbeit mit den Verbänden zu erarbeiten.
- › Bei der Beurteilung und Festlegung neuer Nutzungsansprüche wird aktiv mit den Behörden (Gemeinden, Kanton) und beteiligten Organisationen zusammengearbeitet.

Umsetzung:

- › Für das gesamte Fallwild (Verkehr, Hunderisse, Zäune etc.) sind konkrete Ziele zu definieren und zu überprüfen
(Vorschlag AJV JagdAargau: innerhalb 5 Jahre soll die Anzahl des Fallwildes halbiert werden).
- › Der Wildtierschutz ist als Gegenstand im Dialog mit den Verbänden zu thematisieren.



Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe (siehe Beilage 3)

3.1 Der Wildtierschutz ist durch folgende Massnahmen zu verbessern

- **Zusätzliche Lebensraumvernetzungen mittels Wildtierpassagen (Korridore, Brücken- und Unterführungen)**
Ebene 2 und 3
- **Informationskampagne** (siehe Kap. 1.2 und 7.6)
Ebene 1-3
- **Rückbau des Waldstrassennetzes um 50 %** (siehe Kap 1.7)
Ebene 2 und 3
- **Ausscheidung von Wildruhezonen**
Ebene 2 und 3
- **Besucherlenkungsmassnahmen intensivieren und kontrollieren mit regionalen Betretungsverboten**
Ebene 2 und 3
- **Beschränkung der Auswirkungen des Bevölkerungswachstums**
Ebene visionär
- **Einschränkung oder Verbot der Nachtpirsch im Wald**
Ebene 2 und 3 (Antrag an JAK)
- **Ganzjährige Hundeleinenpflicht in besonders schützenswerten Gebieten**
Ebene 2 und 3
- **Katzenchippflicht**
Ebene 2 und 3 (Antrag an JAK)



3.2 Das Wildtierleid ist durch folgende Massnahmen zu lindern

- **Reduktion der Fallwildzahlen um > 50 % durch**
 - Vermehrte Wildwarnanlagen
 - Temporeduktionen an besonders neuralgischen Stellen
 - Zusätzlichen jagdliche Eingriffe entlang der Strassen
 - Pflicht gemäss Tierschutzvorschriften für zweckmässige Schutzmassnahmen (Grasmahd in der Setzzeit, Verblenden)
 - Meldepflicht von vermählten Wildtieren bei der Jagdaufsicht
 - Regelung der Zäunung

Ebene 2 und 3 (Antrag an JAK)

- **Verbot von Schussabgaben auf das Haupt und den Träger (Ausnahme Fangschuss)**

Ebene 2 und 3 (Antrag an JAK)

- **Reevaluation des Bleiverbots bei der Wasserjagd**

Ebene 2 und 3 (Antrag an JAK)



These 4: Hoheitliche Aufgaben

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Wir sind die einzigen, welche für die Waldbenutzung bezahlen müssen. Gleichzeitig muss auch ein gesetzlicher Auftrag erfüllt werden.»

Durch die Übernahme einer zeitlich begrenzten Jagdpacht übernimmt die Jagdgesellschaft die im Gesetz festgelegten Aufgaben. Diese umfassen die Regulierung der jagdbaren Tiere, die Jagdaufsicht und ergänzende Aufgaben.

Massnahmen:

- › Der Aufgabenumfang und dessen Erfüllung sind nach Kriterien wie Zumutbarkeit, Wirksamkeit und Zweckmässigkeit zu beurteilen.
- › Der Nutzen für die Öffentlichkeit ist bei der Festlegung der Pachtzinsen angemessen zu berücksichtigen.
- › Die Entwicklung der Grossraubtiere und ihre Folgen auf Umwelt, Land- und Fortwirtschaft und Jagd ist vertieft zu verfolgen.
- › Struktur und Grundsätze der Wildschadenverhütung und –vergütung sind zu prüfen. (Diese Massnahme ist auch in der These 5 enthalten).

Umsetzung:

- › Im Rahmen einer Auslegeordnung sind die Aufgabe der Jägerschaft darzustellen. Ebenso sind die damit verbundenen Aufwendungen zu quantifizieren.
- › Im politischen Prozess sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Anforderungen anzupassen.



Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe

(siehe Beilage 4)

4.1 Die mit der Übernahme der Jagdpacht übertragenen Verpflichtungen sind mehrheitlich, aber nicht in allen Fällen zumutbar, wirksam und zweckmässig.

(Beilage Liste 4.1)

4.2 Die Jagdgesellschaften sind beim Management der Grossraubtiere, bedarfsweise mit Unterstützung von ausgebildeten Jagdaufsehern analog den Biberbeauftragten einzubeziehen.

Ebene 1 und 3 (Antrag an JAK)

4.3 Der Schaden durch nicht geschützte Wildtiere ist grundsätzlich durch die Allgemeinheit zu übernehmen. Die Jagd kann bei grösseren Schäden finanziell beteiligt werden.

Ebene 3 (JAK oder Motion GR)



These 5: Leistungen für die Allgemeinheit

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Der Wert der von der Jägerschaft im Milizsystem erbrachten Leistungen liegt bei mindestens 12 Mio. Franken pro Jahr.»

«Das Milizsystem ist viel kostengünstiger und effizienter als professionelle Strukturen. Die Jagdgesellschaften sind zudem viel näher bei der Bevölkerung.»

Die Jagdgesellschaften erbringen im Milizsystem grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dies erfolgt effizient und kostengünstig durch die Jagdgesellschaften.

Massnahmen:

- › Die erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind bei der Festlegung der Jagdpachtzinsen und bei der Abgeltung der Wildschäden zu berücksichtigen.
- › Die gesetzlichen Vorgaben sollen einen bestmöglichen Handlungsspielraum zulassen (zeitliche Einschränkungen, technische Hilfsmittel).
- › Die Wildtiergesundheit (z.B. Seuchenbekämpfung) ist eine gemeinschaftliche Aufgabe.

Umsetzung:

- › Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit den Massnahmen zu den hoheitlichen Aufgaben.



Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe

(siehe Beilage 5)

5.1 Als Kompensation für die gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen fordert der AJV Jagd Aargau

- **Eine deutliche Reduktion des Jagdpachtzinses**
- **Die Übernahme der Kosten für die spezifische Ausrüstung für Jagdaufsicht durch den Kanton**
- **Die Reduktion der Administrationsbelastung durch geeignete und mit den Jagdverbänden abgesprochen Digitalisierungsschritte**
- **Ein Teil des Jagdpachtzinses sei steuerbefreit zu gestalten**

Ebene 3 (JAK oder Motion GR)

5.2 Anträge für jagdliche Erleichterungsmöglichkeiten

- **Erweiterung Jagdzeiten Rehwild bis 31.1. des folgenden Jahres**
- **Aufhebung Sonntagsjagdverbot für Einzeljagden**
- **Die Streichung des Aufgabenbereichs Lebensraumschutz (z.B. Kontrolle Hundeleinenpflicht)**
- **Aktualisierung Vorgaben bei der Nutzung neuer technischer Hilfsmittel wie**
 - Nachtsichttechnik
 - Schalldämpfer
 - Drohneneinsatz und deren Finanzierung
 - Einsatz von Spezialmunition (Jagdaufsicht)

Ebene 3 (JAK oder Motion GR)

**5.3 weitere Anträge**

- **Verlängerung Jagdpachtperiode von 8 auf 12 Jahre**
- **Abschussvereinbarung Rehwild mind. für 4 Jahre**
- **Bogen- und Armbrustjagd im Siedlungsraum evaluieren**
- **Aktualisierung Vorgaben Fallenjagd**

Ebene 3 (JAK oder Postulat GR)

5.4 Die Leistungen bei der Mithilfe der Seuchenbekämpfung seien angemessen zu entschädigen

Ebene 3 (JAK / Veterinärdienst / Motion GR)

These 6: Grundsatz Nachhaltigkeit

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Der Zweck der Jagd besteht doch nicht einzig aus dem Naturschutz.»

Die Jagd erfolgt nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Dazu müssen für die Jägerschaft für die Aufgabenerfüllung die erforderlichen Voraussetzungen gewährt werden.

Massnahme:

- › Der Begriff Jagd ist im kantonalen Jagdgesetz entsprechend abzubilden.
- › Der Jägerschaft sind Aufgaben zugewiesen, zu deren Erfüllung sie notwendige Rahmenbedingungen benötigt. Im Gesetz sind diese Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung festzulegen und so Rechtssicherheit zu schaffen.
- › Vorschlag für Zweckartikel:
 - ¹ Mit der Jagd soll eine nachhaltige Nutzung des Wildbestandes ermöglicht werden. Dies umfasst
 - a) den Naturschutz (Erhaltung der Artenvielfalt, Schutz bedrohter Tierarten).
 - b) soziale Aspekte (Begrenzung von Schäden an Wald und Kulturen und gemeinsame Nutzung), Wahrung der Jagd als Kulturgut.
 - c) wirtschaftliche Grundsätze (Erträge aus den Pachtzinsen für die Jagd tragen die erforderlichen Aufwendungen).
 - ² Der Jagd sollen Leistungsaufträge übertragen werden können.
 - ³ Die Jagd übernimmt ihre Aufgaben mit einer hohen Eigenverantwortung.

Umsetzung:

- › Im politischen Prozess sollen die Rahmenbedingungen für die Jagd aktualisiert werden. Insbesondere soll der Aspekt der Nutzung (Gleichwertigkeit wie bei der Waldwirtschaft) erreicht werden.

Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe (siehe Beilage 6)

Vorbemerkung

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist in der Botschaft 08.144 des RR zum heute gültigen Jagdgesetz folgendermassen ausformuliert (Quellennachweis 1)

«Das Gesetz bezweckt vor allem die Gewährleistung einer nachhaltigen Jagd. Im Zweckartikel des Bundesgesetzes wird von angemessener Ausübung der Jagd gesprochen, womit besonders die angemessene Nutzung des Wildes gemeint ist. Mit dem Wort nachhaltig soll ausgedrückt werden, dass die Jagd eine umfassende Aufgabe darstellt und im Dienst aller Aspekte der Nachhaltigkeit steht: den wirtschaftlichen, den ökologischen und den gesellschaftlichen. Sie beinhaltet nicht nur das Recht zu jagen und Wildbret Erlöse zu erzielen, sondern sie trägt auch zum Schutz der Wildtiere und ihrer Lebensräume bei und erfüllt somit gesellschaftliche Aufgaben.»

6.1 Voraussetzungen schaffen zur Aufgabenerfüllung gemäss aktuellem Zweckartikel AJSG

- **Sicherstellung Zugänglichkeiten u.a. Betretungs- und Befahrungsrecht in Wald und Flur**
- **Berechtigung zur Erstellung und Betrieb von Infrastrukturbauten**
- **gesteigertes Nutzungsrecht des Waldes für Besammlungen**
- **Recht auf Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen zur Wildtieraufbewahrung und Verwertung sowie unentgeltliche Nutzung von Kadaversammelstellen zwecks Erfüllung Vorgaben Wildbrethygiene**
- **Recht auf die Pflege des Kulturgutes Jagd im Wald**
- **Recht auf jagdliche Erleichterungen (Schussschneisen im Wald und in landwirtschaftlichen Kulturen in Gebieten mit hohem Wildschaden)**

Ebene 3 (JAK oder Motion GR)



6.2 Neuformulierungen im Jagdgesetz des Kantons Aargau AJSG

- § 1 Zweck Abs 2e (neu) - eine angemessene Nutzung der Wildbestände durch die Jagd mit zweckmässigen Rahmenbedingungen zu gewährleisten
- § 2 Grundsätze Abs 1 (geändert) Mit der Übernahme einer Jagdpacht sind Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit verbunden

Ebene 3 (JAK oder Motion GR)

These 7: Information und Kommunikation

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Sehr viele Leute wissen nicht, was wir Jäger und Jägerinnen alles tun.»

Aussage eines Bikers: «Ich habe beim Biken im Wald noch nie ein Wildtier gesehen.»

Die Tätigkeit der Jagd ist Gegenstand der Kommunikationsarbeit. Sie ist wichtiger Teil der Leistungen der Jäger an die Allgemeinheit und soll gemeinsam mit anderen Partnern (Kantonsverwaltung, Forst, Landwirtschaft) wahrgenommen werden.

Massnahme:

- › JagdAargau unterstützt die Kommunikationstätigkeit, indem ein Kommunikationsbeauftragter bestimmt wird.
- › Die Kommunikation soll lokal und im Milizsystem erfolgen.
- › Für die Kommunikation wird mit den Partnern eine gemeinsame Plattform geschaffen.
- › Die Kommunikation soll gegen innen und gegen aussen aktiv gepflegt werden mit dem Hauptziel die Innensicht der Jäger und die Aussensicht der Nichtjäger auf die Jagd einander anzunähern.
- › Bei der Kommunikation sind auch neue Medien angemessen zu bedienen.
- › Im Vorstand ist eine Kommunikationsbeauftragte(r) zu bezeichnen. Diesem obliegt die Koordination der Informations- und Aufklärungsarbeit mit den Jagdgesellschaften und den anderen Verbänden.
- › Mit einer verstärkten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zum Lebensraum der Wildtiere sollen die Nutzer des Waldes, Jugendliche und die breite Bevölkerung angesprochen werden.
- › Mit der Schaffung einer gemeinsamen Plattform (Verwaltung, Jagd Aargau und weiteren interessierten Organisationen) für die Aufklärung soll eine hohe Breitenwirkung geschaffen werden und die Finanzierung sichergestellt werden.

Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe (siehe Beilage 7)

Kernbotschaft

Das Image der Jäger ist zu verbessern. Der Jäger ist nicht auf seine blossе Schiessfertigkeit zu reduzieren. Andere Aufgaben sind viel grösser, aber unbekannt und liegen im Verborgenen. Gut informierte Jäger haben es einfacher, der nichtjagenden Bevölkerung die Bedürfnisse des Wildes zu erklären.

Die Jagd muss sich öffnen und soll sich der Öffentlichkeit zeigen.

7.1 Kommunikationspflege

Werkzeuge und Hilfsmittel für die Ausbildung der Jäger und die Information der Nichtjäger zusammentragen:

- stetige Schulung der Jäger/innen
- Medientraining / Auftreten der Jäger/innen
- "Tag der Jagd" festlegen
- interessierte Nichtjäger zur Jagd einladen
- Jungjägerförderung
- Jagdbotschafter/in ernennen
- Maskottchen kreieren (Identitätssymbol /Wiedererkennungswert)
- Wanderausstellung
- Kantonales Jagdzentrum
- Zeitungsbeilagen (kantonsweit)
- Video-Clips erstellen (Erklär-Videos)
- Präsenz im Wald (Sanktionieren ist auch Kommunikation)
- Wettbewerbe veranstalten

Ebene 1

7.2 Kommunikationsperson

Die Arbeitsgruppe beantragt, eine/n Kommunikationsbeauftragte/n zu ernennen. Dieser Person obliegt die Koordination der Informations- und Aufklärungsarbeit mit den Jagdgesellschaften, den Verbänden und mit der Öffentlichkeit.

Anforderungsprofil und Aufgabenheft je nach zukünftiger Verbandsstruktur erarbeiten.

Ebene 1 / ev. Ebene 2

7.3 Kommunikationsmöglichkeiten

Die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten erfolgen lokal und sind einfach anwendbar. Sie dienen sowohl dem Verband, den kantonalen Stellen wie auch die einzelnen Jagdgesellschaften.

Good-News-Geschichten schaffen und an die Medien liefern (der Jäger zeigt sich):

- Kitzrettung (Drohnenverwendung)
- Hundebildung (Tierschutz)
- Brauchtumsanlässe (Bläserauftritte)
- Gewerbeausstellungen, Weihnachtsmärkte
- Dorffest-Beteiligungen (Jägerfeuer)
- Waldreinigung, Waldumgang
- Projektwoche Schulen
- Wildbuffet

- Info-Quellen erschliessen (Jagdbibliothek)
- Lehrmittel stufengerecht erstellen
- Vorlagen für Vorträge z Vfg stellen
- Info-Tafeln z Vfg stellen
- Wettbewerbsfragen z Vfg stellen

- politische Interessenvertretungen (Lobbying)

- Krisenkommunikation (den Jagdgesellschaften ein Krisenmanagement anbieten)
- Workshop "was kann schief gehen"
- lokal und kantonale Krisen definieren (Zuständigkeiten)

Ebene 1 und 2

7.4 Kommunikationsplattform

Mit der Schaffung einer gemeinsamen Plattform für die Aufklärung soll eine hohe Breitenwirkung geschaffen werden. Die Plattform dient dabei sowohl als zentrale Anlaufstelle für Fragen oder Anliegen als auch als Wissensbasis und Kommunikationsknoten für alles, was mit Jagdwesen und den genannten Partner zu tun hat. Die Daten werden zentral verwaltet und sind für alle Beteiligten immer aktuell verfügbar.

Mit einer gemeinsamen Plattform z.B. Office 365, Nextcloud, etc. können Speicherplatz bzw. Daten und Produktivitätstools zur Verfügung gestellt werden. So können auch alle Partner stets zur optimalen Zeit mit der richtigen Botschaft und dem passenden Inhalt erreicht werden. Auch Schulen oder Ämter wie das Aufteilen oder Zuweisen von Aufgaben können so standardisiert werden. Gemeinsames und mit den Partnern erarbeitetes Schulungsmaterial, Ablaufpläne oder Checklisten für Einsätze können einmal angefertigt, allen Jagdvereinen und Partnern zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Verbänden, Organisationen und der kantonalen Verwaltung werden Kommunikationspartner gesucht, um gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen zu publizieren.

Definieren, welche Partner zu welchen Themen geeignet sind (Interessenabwägung).

Mögliche Partner ansprechen, sensibilisieren und Ansprechpersonen bestimmen:

- Jagdverwaltung
- Bauernverband
- Forst (Förster, Waldeigentümer)
- OL-Verband
- Hundevereine/KVAK
- Biker-Organisationen
- Reiter / Reitvereine
- Politik (Gemeinden, Behörden, Grossräte)
- Vereine
- Polizeiorgane
- Tierschutzverbände
- Naturschutzverbände

Ebene 1, 2



7.5 Medienkanäle

- Medienliste mit Kontakten erstellen
- Influencer (Aushängeschild) suchen
- Video-Clips
- Partner suchen (z.B. Aarg. Tourismus, Schlösser)
- Mundpropaganda

Ebene 1

Liste Medienkanäle erstellen:

- Zeitungen
- Print oder online (Watson)
- Radio / TV
- Podcast (Video, Audio)
- Social Media (Facebook, Twitter, Telegram, Instagram, Mastodon, TikTok, Reddit, ...)
- APP JagdAargau
- Flyer
- Plakate
- Adressen
- digitale Plattformen (Tools)
- Wikis

Ebene 1

7.6 Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen (hohe Priorität)

Mit einer verstärkten Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zum Lebensraum der Wildtiere sollen die Nutzer des Waldes und vor allem die breite Bevölkerung und die Schulen angesprochen werden.

Es sind Kampagnen zu schaffen, die die Zusammenhänge der Wildbiologie, des Wildlebens, der Waldbenutzung fundiert erklären. Wenn die Waldbenutzer die Bedürfnisse der Natur kennen, verstehen sie auch die Anliegen der Jagd zum Wohl der Wildtiere.

In diesem Bereich richtet sich der Appell an jede einzelne Jagdperson!

- Schulprojekte anregen/mitmachen
- Zeitungsbeilagen (kantonsweit)
- Video-Clips erstellen (Erklär-Videos)
- Kooperation mit Museen und Ausstellungsmachern
- Kooperation mit Gruppen der Waldnutzenden (Biker, Reiter, Wanderer, Pilzern, Naturfreunde, Hundehalter, ...)
- Beteiligung an Hundemilitarys
- Infoveranstaltungen im Wald/am Waldrand
- Werbeaktionen in der Stadt
- Beteiligung an öffentlichen Waldumgängen
- Waldlehrpfad fördern/ausschildern
- Radio-/Medien-Spot und Clips (online)
- Jagdführer (Broschüre / Flyer)
- Künstler / Persönlichkeiten einbeziehen (Skulpturenweg, Holzschnitzer)
- Spurenmemory (Wildspiele)
- Jagd-Goodies anbieten

(siehe in Ergänzung auch 7.1)

Ebene 1



These 8: Aus- und Weiterbildung

Stimmen aus dem Zukunftsseminar:

«Die Qualität der Aus- und Weiterbildung muss besser werden. Anforderungen und Ausbildungsziele sind zu vereinheitlichen.»

Eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung ist Bedingung für die Ausübung der Jagd.

Massnahme:

- › Die Qualitätssicherung der Aus- und Weiterbildung ist durch JagdAargau gemeinsam mit der Kantonsverwaltung und der kantonalen Jagdprüfungskommission wahrzunehmen.

Umsetzung:

- › Das Handbuch zur Jagdaufsicht ist als Teil der Aus- und Weiterbildung zu implementieren.
- › Das Wissen über geschützte Tierarten, über die Verbreitung der Grossraubtiere und die Ausbreitung von Tierseuchen ist zu vertiefen.
- › In einer Arbeitsgruppe sind die Themen der Weiterbildung zu formulieren.



Resultate und Empfehlungen aus dem Ergebniseminar / Arbeitsgruppe

(siehe Beilage 8)

8.1 Analyse des aktuellen Ausbildungs- und Prüfungskonzepts

- Stärken

- + Ausbildung breit abgestützt (private Jagdschulen / Basiskurse Kanton)
- + Praktische Ausbildung in Jagdrevieren
- + Entkopplung Ausbildung / Jagdprüfung

- Schwächen

- Inhalte Jagdausbildung- Jagdprüfungsinhalte nicht abschliessend definiert
- Unterschiedliche Qualität Lehrbetrieb (Jagdgesellschaften)
- Fehlende QS

8.2 Empfehlungen für die Verbesserung der Ausbildung (mittelfristig)

- Leitfaden Ausbildung erstellen gemäss Vorgaben Jagdprüfungskommission und angelehnt an Jagdprüfungsreglement
- Ausbildungsverpflichtung für Jagdgesellschaften

8.3 Empfehlungen für die Aufwertung und Verbesserung der Weiterbildung

(kurz- mittelfristig)

- Koordinationsstelle für jagdinteressierte Personen auf Ebene Jagdverband
- Weiterbildungsprogramm auf App Jagd Aargau implementieren

weitere Empfehlungen (langfristig)

- Reevaluation und Neugewichtung der Prüfungsfächer/-inhalte

Ebene 1 (Jagdverband mit seinen Sektionen über Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung (analog Arbeitsgruppe Jagdaufsicht) mit Einbezug Jagdschulen / Jagdprüfungskommission / Jagdverwaltung)

Ebene 3 (JAK oder Motion GR)



Schlussbemerkung

Der Dank geht an die unzähligen Personen, die in Ihrer Freizeit den Prozess mitgestaltet haben. Ein besonderer Dank geht an Jules Pikali, der die Grossveranstaltungen moderiert und zusammengefasst hat.

Der Vorstand von AJV Jagd Aargau weist darauf hin, dass einige Massnahmen mit Kostenfolgen verbunden sind und zudem nicht sofort und ohne Abstriche umsetzbar sind. Und ohne die aktive Mitarbeit unserer Vereinsmitglieder und unserer Partner sind keine zukunftssträchtigen Projekte möglich.

Auenstein / Turgi, 14. Juni 2023

Dr. Rainer Klöti
Präsident

Erich Schmid
Geschäftsführer

Dieser Umsetzungsbericht «Vision Jagd 2025» ist am 14. Juni 2023 vom Vorstand des Verbandes JagdAargau genehmigt worden.



Beilagen Arbeitspapiere der Arbeitsgruppen

[Jagd > Vision Jagd 2025 > Umsetzung | Jagd Aargau \(ajv.ch\)](#)

- 1 Lebensraum Wald
- 2 Jagdaufsicht
- 3 Wildtierschutz
4. Hoheitliche Aufgaben
 - 4.1 Würdigung Aufgaben Jagdgesellschaften
- 5 Leistungen für die Allgemeinheit
 - 5.2 Gesetzliche Vorgaben
- 6 Grundsatz Nachhaltigkeit
- 7 Information und Kommunikation
- 8 Aus- und Weiterbildung

Quellennachweis / Literaturangabe

- 1) Regierungsrat des Kantons Aargau Botschaft 08.144 an den Grossen Rat 2008 p 19
https://ajv.ch/scms/upload/SYS_text/05062008_Jagdgesetz_Botschaft_GR.pdf
- 2) Jagd Aargau, Vision 2025 - Thesen und Massnahmen 22. Juni 2022 pp 1-15
https://ajv.ch/scms/upload/Vision2025/Thesen_JAGD_Aargau_Visions2025.pdf
- 3) AJV Jagd Aargau Standortbestimmung und Zielsetzung des AJV für die Amtsperiode 2020 – 2023 p 2
https://ajv.ch/scms/upload/GV_2021/Jahresbericht_2020_Seite_32_bis_35.pdf
- 4) Hürlimann Y., Analyse und Bewertung gemeinwirtschaftlich erbrachter Leistungen der Aargauer Jagdvereine Bachelor Thesis Fachhochschule Nordwestschweiz 2016 p 26
- 5) Müller A., Freizeitarena Wald Jubiläumsschrift 2022 Wald Aargau Verband der Waldeigentümer pp 33-34
- 6) Jäggi S., Zeitungsartikel «Wo lang? fragt sich das Reh in Schinznach
30. März 2023 DIE ZEIT No 14
- 7) Departement Bau und Verkehr, Kreisschreiben Jagd Gamsprojekt Villigerberg, April 2023 p 2
- 8) Vereinbarung Projekt Wald und Bike im unteren Suhren- und Wynental, 2022 p 1
- 9) Gehr B. Nussberger B., Einfluss von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere im Wald Publikation Wildtier Schweiz, 2023 pp 4-8

Die Originaldokumente können beim Jagdverband angefordert werden.

Abkürzungsverzeichnis

AJSG	Jagdgesetz des Kantons Aargau Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SAR 933.200)
AJV	Aargauischer Jagdschutzverein (Verband Jagd Aargau)
BAFU	Bundesamt für Umwelt, Ittigen-Bern
GR	Grosser Rat des Kantons Aargau
JAK	Jagdkommission Kanton Aarau Die Jagdkommission berät das Departement Bau, Verkehr und Umwelt bei jagdrechtlichen Fragen und Entscheiden
KANUSO	Konferenz aargauischer Natur- und Umweltschutzorganisationen
KAPO	Kantonspolizei Aargau
KVAK	Kantonalverband Aargauer Kynologen
OL-Verband	Orientierungslauf – Verband Kanton Aargau (AOLV)
QS	Qualitätssicherung
RR	Regierungsrat des Kantons Aargau
Vfg	zur Verfügung stellen



Verzeichnis der vorgeschlagenen Massnahmen

1.1	Studienkonzept «Einfluss von Freizeitaktivitäten auf Wildtiere im Wald»	8
1.2	Informationskampagne «Ansprüche und Bedürfnisse der Wiltiere».....	8
1.3	Merkblatt «Zuständigkeiten bei Wildtierschutz»	8
1.4	Aus- und Weiterbildung im Bereich Waldfunktionen und Bewilligungsprozess nachteilige Nutzung.....	9
1.5	Bewilligungen für nachteilige Nutzungen im Wald befristen	9
1.6	Kontroll- und Repressionsmassnahmen umsetzen durch Einführung einer Naturhut	9
1.7	Freihalteflächen und Rückegassen erhalten und Waldstrassennetz reduzieren	9
2.1	Jagdaufsicht inhaltlich und personell aufwerten und unterstützen.....	11
2.2	App Jagd Aargau zukünftiger Informationskanal.....	11
3.1	Wildtierschutz durch gezielte Massnahmen verbessern.....	13
3.2	Wildtierleid durch gezielte Massnahmen lindern	14
4.1	Jagdverpflichtungen müssen zumutbar, wirksam und zweckmässig sein.....	16
4.2	Jagdgesellschaften beim Management der Grossraubtiere einbeziehen	16
4.3	Wildschäden sind grundsätzlich durch die Allgemeinheit zu übernehmen	16
5.1	Jagdpachtszinsreduktion als Kompensation für die gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen	18
5.2	Jagdliche Erleichterungsmöglichkeiten und technische Hilfsmittel	18
5.3	Verlängerung Jagdpachtperiode, Bogen- und Armbrustjagd.....	19
5.4	Entschädigung der Leistungen bei der Mithilfe der Seuchenbekämpfung	19
6.1	Voraussetzungen schaffen zur Aufgabenerfüllung gemäss Zweckartikel AJSG.....	21
6.2	Neuformulierungen Zweckartikel im Jagdgesetz AJSG.....	22
7.1	Kommunikationspflege zur Imageverbesserung der Jagd.....	24
7.2	Kommunikationsperson zur Koordination der Informations- und Aufklärungsarbeit	24
7.3	Kommunikationsmöglichkeiten	25
7.4	Kommunikationsplattform	26
7.5	Medienkanäle	27
7.6	Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagnen	28
8.1	Ausbildungs- und Prüfungskonzepts analysieren	30
8.2	Verbesserung der Ausbildung.....	30
8.3	Aufwertung und Verbesserung der Weiterbildung	30